

Umsetzung der eForms in vergabe.NRW – Information für kommunale und Landes-Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen

Eine Information Ihrer Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen beim Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Ab dem 25. Oktober werden eForms zur Pflicht. Die Module von vergabe.NRW werden derzeit an die neuen Anforderungen angepasst.

Bei eForms handelt es sich um den neuen Standard der EU für Daten, die künftig zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen über beabsichtigte und durchgeführte EU-weite Vergabeverfahren auf Tenders Electronic Daily (TED) des Amts für Veröffentlichungen der EU verwendet werden müssen.

Mit eForms verabschiedet sich die EU endgültig von einer Darstellung der zu veröffentlichenden Daten in Form von Formularen und stellt auf eine rein technische Beschreibung der zu übermittelnden Informationen im Rahmen EU-weiter Bekanntmachungen ab.

Was war/ist bisher – Formularwelt und elektronische Übertragungen

Seit dem Jahr 2006 sind für die Veröffentlichungspflichten bei EU-weiten Vergaben seitens der Kommission sog. Standardformulare verpflichtend vorgegeben. Ziel dieser Formulare ist es, dass Vergabestellen in allen Mitgliedstaaten Bekanntmachungen nach einem einheitlichen Muster in der jeweiligen Amtssprache ihre Vergaben veröffentlichen. Die Veröffentlichungen wurden per Telefax oder per E-Mail an das Amt für Veröffentlichungen der EU zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU übersandt.

Seit dem Jahr 2009 war in den Mitgliedstaaten bei der Übermittlung des Veröffentlichungstextes eine technische Übertragungskomponente zu beachten. Die Veröffentlichungen wurden in Form von Daten über eine technische Schnittstelle an das v. g. Amt übertragen und fortan in dem Bekanntmachungsservice TED zur Verfügung gestellt. Der Vorteil der Schnittstelle war die direkte Kommunikation zwischen einer Vergabeplattform und TED.

Bereits sehr früh war in Deutschland die Idee geboren, einen nationalen Service anzubieten, auf dem alle nationalen und EU-weiten Veröffentlichungen aus Deutschland auffindbar sind. Das Ministerium der Finanzen des Landes NRW und d-NRW haben in unmittelbaren Gesprächen im für Wirtschaft zuständigen Bundesministerium und nachfolgend in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeschaffungsamt die o. g. technische Schnittstelle auch für nationale Vergaben verfügbar gemacht. Damit waren die Voraussetzungen für eine bundesweite Plattform geschaffen, auf der die Veröffentlichungen aller Vergabeverfahren in Deutschland platziert werden konnten. NRW war das erste Bundesland, das die Landesbehörden verpflichtet hat, die Veröffentlichungen ebenfalls auf der bundesweiten Plattform zu platzieren. Mit dem Vergabemarktplatz stand ein Instrument zur Verfügung, um dieser Verpflichtung auf simple Art und Weise nachzukommen. Die Verpflichtung wurde erst im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung deutlich stärker ausgeprägt, so dass diese Verpflichtung heute in allen Vergabestellen Deutschlands beachtet werden sollte.

eForms statt Standardformulare

Der neue Standard eForms führt zu den wohl umfassendsten Anpassungen bei EU-weiten Vergabeverfahren seit Inkrafttreten der Vergaberechtsreform im Jahr 2016 – mit entsprechenden tiefgreifenden und umfassenden Änderungen.

Bei den eForms handelt es sich nicht um Formulare im klassischen Sinne, so wie sie heute noch im Vergabemarktplatz befüllt werden. Die bisherige Umsetzung hat den großen Nachteil, dass die von den Vergabestellen eingegebenen Daten heterogen sein können. Dies kann die Schreibweise des öffentlichen Auftraggebers sein, die Eingabe eines Datums, die Eingabe von Preisen etc.. Damit leidet die Einheitlichkeit und damit die Möglichkeit der Auswertung der Daten.

Die eForms hingegen geben Datenfelder vor, die eine einheitliche Befüllung voraussetzen und standardisierte Eintragungen vorgeben. Auch die Anzahl der zu machenden Daten ist signifikant erhöht worden. Damit soll die Transparenz erhöht und Datenauswertungen sollen möglich werden; nicht nur auf Seiten der Kommission, des Bundes, der Bundesländer, sondern auch auf Seiten der Unternehmen.

Gesetzliche Umsetzung

Am 22. März wurde dem Bundestag die [Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare](#) („eForms“) übersendet. Die Zustimmung des Parlaments ist erfolgt. Im nächsten Schritt erfolgen die Beratungen im Bundesrat. Mit der Verordnung wird die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/1780](#) in das deutsche Vergaberecht transformiert, in der die Einzelheiten zu den eForms enthalten sind.

Im Zuge dieser Anpassung sollen bestimmte Datenfelder mit Angaben von besonderer Bedeutung trotz ihrer freiwilligen Natur auf EU-Ebene in Deutschland verpflichtend umgesetzt werden, um die Datenerhebung und das Monitoring in diesen Bereichen zu vereinfachen. Einzelheiten sollen in einer Fachdatenstandard-Komponente „eForms-DE“ festgelegt werden.

Änderung des Übertragungsweges

Während die Inhalte der heutigen Standardformulare direkt vom Vergabemarktplatz des Landes NRW an TED über eine technische Schnittstelle übertragen werden, sieht die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare künftig einen anderen Übertragungsweg vor. Die Daten werden vom Vergabemarktplatz an den sog. [Bekanntmachungsservice des Bundes](#) übersandt und von dort über einen sog. [eSender-Hub](#) an TED weitergeleitet. Was auf den ersten Blick umständlich anmutet, soll sicherstellen, dass auf der Bundesseite auch tatsächlich alle EU-weiten Veröffentlichungen für die Unternehmen verfügbar gemacht werden können. Ein weiterer Ausbau des zentralen Services ist in der Zukunft sicherlich denkbar, wird aber nur mit Zustimmung der Bundesländer umgesetzt werden können.

Anpassungen erfolgen mit höchster Priorität

Die Änderungen betreffen alle Vergabestellen unmittelbar. Daher werden die Module Vergabemarktplatz und Vergabemanagement von vergabe.NRW derzeit von d-NRW bzw. der cosinex GmbH als technische Partner an die neuen Anforderungen angepasst.

Aufgrund der gesetzlichen Frist wird der Umsetzung der eForms sowie der neuen Schnittstelle zum Nationalen Bekanntmachungsservice auch gegenüber behördenindividuellen Anpassungen höchste Priorität eingeräumt.

eForms: Thema auf dem E-Vergabe-Tag 2023

Am 17. August 2023 findet der Nordrhein-Westfälische E-Vergabe-Tag – nach einer pandemiebedingten Pause – wieder in Präsenz statt. An altbekannter Stätte, dem Sitz der d-NRW AÖR in Dortmund, wird neben anderen Themen der dann aktuelle Stand zu eForms vorgestellt. Die Einladungen erfolgen in der 20. Kalenderwoche per E-Mail.